

Biodiversitäts-Richtlinie: Katalog Gesamtbetrieb

Definitionen und Erläuterungen zu den Strukturelementen, Maßnahme GB1, GB2 und GB3

Was sind Strukturelemente? (Maßnahme GB1, GB2 und GB3)

Der Begriff Strukturelemente beschreibt Flächen, die nicht primär landwirtschaftlich genutzt werden und die Agrarlandschaft „strukturieren“. Hecken und Gehölze sind die bekanntesten Elemente. Häufig wird auch der Begriff „Landschaftselemente“ verwendet z.B. im Agrarantrag oder in den Cross Compliance Vorgaben. Da im Rahmen der Bioland-Biodiversitäts-Richtlinie auch Flächen enthalten sind, die im Agrarantrag nicht als Landschaftselemente gezählt werden, wird der Begriff „Strukturelemente“ verwendet.

Typ	Weitere Begriffe	Minimal/Maximal	Bitte beachten
Gehölze	Feldgehölze, Hecken	Feldgehölze bis max. 5.000 m ²	
Bäume	Einzelbäume, Obstbäume auf Streuobstwiesen, Alleen		Pauschale Anrechnung für Einzelbäume: 25 m ² , Obstbäume: 20 m ²
Säume	Wegränder, Feldsäume, Raine, Ranken, Böschungen	Mindestbreite 1 m, schmalere Flächen zählen nicht	Bei Säumen mit Einzelbäumen wird die Saumfläche angerechnet
Gestufte Waldränder		Mindestbreite 2 m, max. 20 m	Nur gestufte Waldränder mit Strauch- und/oder Krautsaum
Stillgewässer	Teiche, Tümpel, Sölle, Quellen, Feuchtbiotope	Max. 5.000 m ² Sölle bis max. 1.000 m ²	Das Stillgewässer wird nur gezählt, wenn es in einer Wirtschaftsfläche liegt. Grenzt es an, zählt nur der Gewässerrand; kleine Stillgewässer dürfen mit einer Pauschalgröße von 100 m ² angerechnet werden
Kleine Fließgewässer	Bäche, Gräben	Max. 5 m breit	Bei breiteren Gewässern zählt nur der Rand
Gewässerränder	Uferstrandstreifen, Gewässerrandstreifen	Mindestbreite 2m	Gilt für nicht landwirtschaftlich genutzte Uferbereiche; Wiesenstreifen zählen als Grünland
Steinelemente	Steinhaufen, Steinriegel, natürliche Felsen, Felsplatten		Steinhaufen und kleine Steinriegel dürfen mit einer pauschalen Fläche von 100 m ² angerechnet werden
Natursteinmauern	Trockenmauern		Berechnung anhand der Länge und einer pauschalen Breite von 5 m
Feste Weidezäune			Max. einmal im Jahr ausgemäht; Berechnung anhand der Länge und einer pauschalen Breite von 1 m

Bioland e.V.

Unbefestigte Feldwege	Wege ohne Asphalt oder durchgehender Schotterung		Bewachsen oder mit offenem Boden; nicht landwirtschaftlich genutzt
Dauerhafte Totholzhaufen			Anrechnung mit einer pauschalen Fläche von 100 m ² ; keine temporären Elemente
Offenboden, dauerhaft erhaltene Sandhaufen	Sandhaufen, Haufen aus nicht humosem Bodenmaterial, Geländeabbrüche, offener Boden		Anrechnung mit einer pauschalen Fläche von 100 m ² ; keine temporären Elemente
Traditionelle Kleingebäude	Heustadtl, Weinbergshütten, Natursteinkeller		Anrechnung der Grundfläche

Anrechenbare Elemente

Der Anteil an Strukturelementen wird in folgenden Schritten ermittelt:

1. Es werden alle Landschaftselemente angegeben, die im Gemeinsamen Antrag gemeldet sind (GA).

Sind dies nicht alle zum Betrieb dazu gehörigen Elemente,

2. werden die Elemente ergänzt, die auf, in oder direkt angrenzend (nicht durch einen Weg, Graben, Bach getrennt) an eine Fläche des Betriebes liegen, wenn
 - der Betrieb die Bewirtschaftungshoheit über die Flächen hat (Eigentum, Pfleregerecht, Teil der Pachtfläche o. Ä.),
ODER
 - das Strukturelement in öffentlichem Besitz ist (z. B. eine Hecke in Eigentum der Gemeinde).

3. An der Hofstelle, dürfen kleine Fließ- und Stillgewässer und Gehölze angerechnet werden.

Flächen, die in Schritt 2 und 3 angerechnet werden sollen, müssen in einer Karte eingezeichnet (fortlaufenden Nummerierung) und in einer Liste mit der Nummer aus der Karte, dem Typ, der dazugehörigen Fläche und der ermittelten Größe aufgelistet werden. (s. Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Erfassung der Strukturelemente)

Hälfteregelung

Ist ein Strukturelement in öffentlichem Besitz, darf die Gesamtfläche des Strukturelements dem Betrieb zugerechnet werden, wenn keine landwirtschaftliche Fläche auf der anderen Seite direkt angrenzt, sondern z. B. ein Weg, eine Straße, ein Graben o.ä. oder wenn es ebenfalls eine eigene Betriebsfläche ist, die an der anderen Seite liegt. Grenzt direkt ein landwirtschaftliches Feldstück eines anderen Betriebes an, darf nur die Hälfte der Fläche angerechnet werden. Die andere Hälfte gehört gedanklich zu dem landwirtschaftlichen Betrieb, der auf der anderen Seite wirtschaftet.

Beispiele

Wird angerechnet	Wird NICHT angerechnet
Feldgehölz, das im gemeinsamen Antrag angegeben ist	Feldgehölz, das auf einer Eigentumsfläche liegt, die aktuell verpachtet ist
Nicht mehr bewirtschafteter Fischteich in einer bewirtschafteten Wiese	verpachteter Fischteich
Flurbereinigungshecke auf Gemeindegrund auf einer Böschung	Hecke auf einer Böschung, die dem Nachbarbetrieb gehört
Schnittguthaufen von der Heckenpflege, der dauerhaft am Rand der Hecke verbleibt	Temporärer Feuerholzstapel, der nach einiger Zeit wieder entfernt wird
Gesamte Breite eines kleinen Bachs mit 2,5 Breite	Wasserfläche des Main-Donau-Kanals
Mit grasbewachsener Feldweg	Asphaltierter Feldweg
Waldrand, an dem Gebüsche wie Schlehe, Vogelkirschen, Ginster wachsen	Abrupter Übergang vom Acker zum Wald, direkt an der Grenze nur Bäume
Felsplatte in Weidefläche	Bauschutthaufen
Mühlgraben, der durch die Hofstelle verläuft, Hecke, die den Privatgarten begrenzt	Unbefestigter Weg, der durch den Privatgarten verläuft

Neuangelegte Strukturelemente (Maßnahme GB2)

Neuangelegte Strukturelemente werden für fünf Jahre höher bewertet. Je nachdem, ob sie hochwertig oder besonders hochwertig sind, werden sie mit dem Faktor drei oder vier gewichtet:

- Besonders hochwertige Elemente: alle Gehölze, einschließlich Streuobst; Ufersäume, Gewässer (Still- und Fließgewässer, Gräben), Steinelemente
- Hochwertige Elemente: Säume/Raine, Waldränder, unbefestigte Wege

Im Biodiversitäts-Rechner wird bei Frage GB 2 nur die Flächensumme aller neuangelegter Elemente angegeben. Strukturelemente, die älter als fünf Jahre sind, zählen einfach und werden nur bei Frage GB1 angegeben.

Fachgerechte Pflege von Strukturelementen (Maßnahme GB3)

Grundsätzlich werden alle Strukturelemente unabhängig von ihrer Pflege in den Maßnahmen GB1 und GB2 bewertet. In Maßnahme GB3 wird nach der fachgerechten Pflege von Strukturelementen gefragt. Die Antwort wird pauschal bewertet und darf mit Ja beantwortet werden, wenn die Strukturelemente mindestens eines Typs des Betriebes regelmäßig fachgerecht gepflegt werden. Fachgerechte Pflege ist wie folgende definiert:

Typ	Fachgerechte Pflege
Hecken	Abschnittsweise Pflege mit „Auf-den-Stock-setzen“ oder individuellem Pflegekonzept, ebenso selektive Entnahme oder Rückschnitt; alleine ein seitlicher Rückschnitt ist nicht fachgerecht ebenso wie der Einsatz von Schlegelmulch-Geräten; Rückschnitt auf der gesamten Länge ist ebenfalls nicht fachgerecht
Streuobst	Regelmäßiger Schnitt von Alt- und Jungbäumen, fachgerechte Anbindung von Jungbäumen, falls erforderlich Verbisschutz bei Beweidung

Bioland e.V.

Säume	Max. ein Mulchgang pro Jahr oder max. zwei Schnitte einschließlich Abräumen des Mähgutes
Waldränder	Offenhalten von Krautsäumen, Rückschnitt von Sträuchern, Entnahme von zu großen Einzelbäumen